

**Beschlussvorlage Nr. B-230/2017**

<b>Einreicher:</b> Dezernat 6/Amt 61
---

<b>Gegenstand:</b> Architekturpreis der Stadt Chemnitz
---

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	14.11.2017	nicht öffentlich			
Kulturausschuss	16.11.2017	nicht öffentlich			
Stadtrat	06.12.2017	öffentlich			

*Michael Stötzer*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Der „Architekturpreis der Stadt Chemnitz“ wird erstmalig im Jahr 2018 verliehen.
2. Der Architekturpreis soll im Turnus von drei Jahren ausgelobt werden.
3. Die Auslobung erfolgt nach den Grundsätzen gemäß Anlage 3.

## **Begründung:**

Der Stadtrat hatte bereits in seiner Sitzung am 19.03.2008 beschlossen (Beschluss BA-09/2008), einen Architekturpreis der Stadt Chemnitz zur Förderung der Baukultur zu initiieren. Mit der Beschlussfassung zum Zweijahreshaushalt 2017/2018 ist es nunmehr gelungen, die erforderlichen Mittel für eine erstmalige Auslobung des Preises im Jahr 2018 bereitzustellen.

Mit dieser Vorlage werden sowohl Ziel und Zweck der Preisverleihung als auch die inhaltlichen und formalen Auslobungsbedingungen herausgearbeitet und bestimmt.

Mit dem „Architekturpreis der Stadt Chemnitz“ sollen aktuelle Beiträge herausragender architektonischer, städtebaulicher und freiraumplanerischer Qualität gewürdigt werden, die im Stadtgebiet Chemnitz realisiert wurden.

Der Preis wird im Turnus von drei Jahren, erstmalig 2018, verliehen. Die Auslobung aller drei Jahre erscheint angemessen, um eine ausreichende Anzahl fertiggestellter Bauvorhaben in die Wahl einbeziehen und damit dem Architekturpreis ein besonderes Gewicht verleihen zu können.

Die Preisverleihung erfolgt unter der Schirmherrschaft der Oberbürgermeisterin/Bürgermeister der Stadt Chemnitz. Damit werden die besondere Bedeutung einer hohen baukulturellen Qualität und deren notwendige Reflexion in der Stadtgesellschaft unterstrichen.

Die Stadt Chemnitz verfügt über ein reiches Erbe an hochwertiger Architektur, vor allem eng verbunden mit dem Zeitalter der Industrialisierung bis hin zur klassischen Moderne. Das Leitbild der „Stadt der Moderne“ stützt sich in besonderem Maße auf die Traditionen aus Architektur und Kunst und deren Transformation in die Gegenwart und Zukunft.

Die Verantwortung für die Fortführung der baukulturellen Traditionen wird von den Bauherren und Architekten, dem Bauhandwerk aber auch der Stadt als Vertreterin des öffentlichen Interesses getragen. Die Preisverleihung richtet sich deshalb in gleichem Maße an den Architekten und an den Bauherren eines realisierten Bauvorhabens. Zur Einreichung sind sowohl private als auch öffentliche Bauherren und Architekten berechtigt.

Der Architekturpreis der Stadt Chemnitz soll als ideelle Würdigung, d. h. undotiert vergeben werden. Für die Entscheidung wird eine vom Auslober unabhängige Jury berufen. Es werden max. 3 Hauptpreise vergeben, bestehend aus Urkunde und Plakette, die jeweils dem Bauherren und Architekten zuerkannt werden. Außerdem soll an dem ausgezeichneten Objekt eine Tafel angebracht werden mit den wichtigsten Informationen zum Bauwerk, Bauherren und Architekten. Darüber hinaus können nach Entscheidung der Jury Anerkennungen ausgesprochen werden, die mit Urkunden gewürdigt werden.

Im Kontext der Preisverleihung soll die öffentliche Diskussion über qualitätsvolles Bauen gefördert werden, denn Baukultur im Sinne einer anspruchsvollen architektonischen Gestaltung des Stadtbildes ist eng mit der Lebens- und Standortqualität der Stadt verbunden. Architektur dient dem Menschen, sie ist Vermittlerin von Form und Funktion und bestimmt wesentlich über die Atmosphäre im sozialen Miteinander einer Stadt.

Deshalb ist die Preisverleihung zum „Architekturpreis der Stadt Chemnitz“ öffentlichkeitswirksam zu begleiten.

Die Preisverleihung erfolgt jeweils in würdigem Rahmen durch die Oberbürgermeisterin/Bürgermeister der Stadt Chemnitz. Alle eingereichten Beiträge werden öffentlich ausgestellt und in einem Katalog publiziert. Damit wird der Grundstein für einen fortlaufenden Prozess gelegt, der für Innovation, Qualität und Offenheit einer zukunftsweisenden Baukultur steht.

Die Inhalte der Vorlage wurden mit der Kammergruppe Chemnitz der Architektenkammer Sachsen abgestimmt. Die Architektenkammer begrüßt ausdrücklich die Auslobung eines Architekturpreises der Stadt Chemnitz. Die zur Beschlussfassung eingereichten Grundsätze der Auslobung finden die

generelle Unterstützung der Architektenkammer. Sie bietet Ihre Unterstützung bei der Ansprache der Bauherren und Architekten zur Bewerbung um den Architekturpreis an.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3 - Grundsätze der Auslobung

Anlage 4 - Finanzierungsübersicht